

Entwurf

**Festsetzung des Wirtschaftsplanes
für den Eigenbetrieb „Breitbandversorgung Stadt Tengen“**

für das Wirtschaftsjahr 2020

01. Januar bis 31. Dezember 2020

Aufgrund der §§ 12 und 14 des Eigenbetriebsgesetz, i.V.m. der Eigenbetriebsverordnung und § 96 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der jeweils geltenden Fassung, hat der Gemeinderat am 05.03.2020 den Wirtschaftsplan 2020 wie folgt festgestellt:

1. Erfolgsplan

Erträge	10.400,- €
Aufwendungen	51.500,- €
Verlust	41.100,- €

2. Vermögensplan

Einnahmen	1.358.100,- €
Ausgaben	1.358.100,- €

3. Kredite

Der Gesamtbetrag der für die Breitbandversorgung im Vermögensplan vorgesehenen Kreditaufnahmen (Kreditermächtigung) wird auf festgesetzt.	571.000,- €
---	-------------

4. Verpflichtungsermächtigungen 0,-€

5. Kassenkreditaufnahmen

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf	500.000,- €
---	-------------

Tengen, den 06.03.2020

(Schreier)
Bürgermeister